

## Information zum rechtskonformen Einsatz von Ozon

Sehr geehrter Kunde,

wer Chemikalien herstellt oder anwendet, unterliegt verschiedenen rechtlichen Regularien, insbesondere der sogenannten Biozidverordnung (EU) Nr. 528/2012 und der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH = **R**egistration, **E**valuation, **A**uthorization and **R**estriction of **C**hemicals). Jeweils muss ein Zulassungs- bzw. Registrierungsprozess durchlaufen werden, ohne den ein rechtskonformer Betrieb einer Ozonanlage nicht möglich ist. Wird Ozon für biozide Zwecke, also zur Desinfektion, angewendet, unterliegt es der Biozidverordnung. In allen anderen Fällen (z.B. Oxidation von Wasserinhaltsstoffen) muss eine Registrierung nach der REACH-Verordnung erfolgen. Verstöße gegen die beiden Verordnungen können als Straftaten eingestuft und mit Geld- oder sogar Gefängnisstrafen belegt werden.

Wer ist für Zulassung bzw. Registrierung verantwortlich?

Eine Zulassung nach Biozidverordnung kann prinzipiell jede Partei in der Kette Hersteller, Verkäufer und Anwender beantragen. In der Non-Profit-Organisation EurO<sub>3</sub>zon izvw haben wir uns mit anderen Herstellern von Ozonanlagen zusammengetan, um stellvertretend für alle Beteiligten die sehr aufwändige und teure Zulassung gemeinsam zu bewirken. Wer also eine von einem EurO<sub>3</sub>zon-Mitglied hergestellte Ozonanlage für biozide Zwecke kauft, weiterverkauft oder betreibt, kann sich auf diese Zulassung berufen. Weitere Informationen dazu erteilt EurO<sub>3</sub>zon unter: [www.euro3zon.org](http://www.euro3zon.org).

Eine Registrierung nach REACH muss grundsätzlich der Anwender machen, eine Übernahme durch den Anlagenhersteller ist nicht möglich. Allerdings hat EurO<sub>3</sub>zon zusammen mit einem ebenfalls als Anwender auftretenden Mitglied eine Registrierung betrieben, auf die sich andere Anwender gegen eine Kostenbeteiligung berufen können. Anders als bei der Biozidverordnung staffelt die REACH-Verordnung den Registrierungsumfang und die damit verbundenen Kosten nach der jährlichen Produktionsmenge der betroffenen Chemikalie. Unterhalb einer Produktionsmenge von 1 t/Jahr (= 114 g/h Dauerleistung) ist keine Registrierung erforderlich. Weitere Informationen dazu erteilt EurO<sub>3</sub>zon unter: [www.euro3zon.org/LoA/IndexReach](http://www.euro3zon.org/LoA/IndexReach).

Mit freundlichen Grüßen,

ProMinent GmbH, Mitglied von EurO<sub>3</sub>zon izvw